

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau der südlichen Anbindung Köln-Nippes - 2. Deckblatt

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der südlichen Anbindung Köln-Nippes (2. Deckblatt) die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:Vorhaben, geplante Maßnahmen, bisheriges Verfahren

Die DB Netz AG (Ursprünglich: DB ProjektBau GmbH) plant den Neubau eines Zuführungsgleises für eine Zugabstallanlage auf dem Gelände des früheren Güter- und Rangierbahnhofs Nippes. Das geplante Zuführungsgleis soll unmittelbar entlang der Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet „ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk“ (Bebauungsplan Nr. 66479/02) verlaufen und dabei eine im vorgenannten Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche teilweise in Anspruch nehmen.

Die Zugabstallanlage selbst ist vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 b AEG bereits am 29.01.2009 plangenehmigt worden. Gegen diese Plangenehmigung erhobene Klagen von Betroffenen wurden vom Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Urteilen vom 25.10.2012 abgewiesen (Az. 16 D 72-74/10.AK). Die Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundesverwaltungsgericht waren erfolglos (Beschluss vom 09.09.2013, Az. 7 B 2.13, 3.13, 4.13).

Durch den Bau des südlichen Zuführungsgleises bezweckt die DB, die volle Leistungsfähigkeit der Abstallanlage auszuschöpfen.

Für ihr Vorhaben hat die Vorhabenträgerin bereits im Jahre 2007 bei der zuständigen Außenstelle Köln des Eisenbahn-Bundesamtes (Genehmigungsbehörde) die Planfeststellung beantragt.

Die ursprünglichen Planunterlagen für den Bau des Zuführungsgleises haben in der Zeit vom 26.05. bis 25.06.2008 offen gelegen. Parallel fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die im damaligen Verfahren gegenüber der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) abgegebene Stellungnahme vom 14.07.2008 (Beschlussvorlage Nr. 3075/2008) enthielt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Lärmschutz: Gefordert wurde eine durchgehende mindestens drei Meter hohe Lärmschutzwand entlang der gesamten Strecke bis zum Mauenheimer Gürtel; zudem sollen Maßnahmen gegen „Kurvenquietschen“ getroffen werden.
- Grünfläche: Ein Eingriff in die planungsrechtlich festgesetzte Grünfläche (Bebauungsplan Nr. 66479/02-01, Parzellen Nrn. 2992, 3007) wird abgelehnt.
- Lage der Zuführung: Der zweigleisige Abschnitt sollte Richtung Süden verlegt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.08.2008 nach Beteiligung der Bezirksvertretung Nippes wie folgt beschlossen:

Das Zuführungsgleis wird in seiner geplanten Form entlang der Wohnbebauung abgelehnt. Bezirksregierung und Eisenbahn-Bundesamt werden aufgefordert, der Bahn aufzuerlegen, Alternativen zu entwickeln, die dem StEA und der BV vorzulegen sind. Einem Verkauf städtischer Flächen darf erst dann zugestimmt werden, wenn es ein positives Votum der BV Nippes zu einer Planungsalternative gibt.

Die Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

Weiterhin hat die BV 5 in ihrer Sitzung am 08.11.2012 beschlossen, dass die Verwaltung einen etwaigen Verkauf städtischer Flächen nicht als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung behandeln soll, sondern einen solchen Verkauf nur nach einem positiven Ratsbeschluss vorzunehmen.

Im Erörterungstermin am 23.06.2009 wurden die Bedenken der Stadt Köln nochmals bekräftigt.

Die Bezirksregierung Köln hat im August 2014 geänderte Antragsunterlagen (1. Deckblatt) zur erneuten Stellungnahme übersandt.

Auf der Basis eines neuen Schallgutachtens ist nunmehr die Errichtung von insgesamt vier Lärmschutzwänden mit hochabsorbierenden Elementen vorgesehen. Die Herstellung dieser Wände erfordert den Erwerb zusätzlicher städtischer Flächen. Westlich der Gleisanlagen ist zudem an verschiedenen Immissionsorten passiver Lärmschutz vorgesehen.

Änderungen im Trassenverlauf waren nicht ersichtlich, d. h. die Inanspruchnahme der öffentlichen Grünfläche ist weiterhin Gegenstand der Planung.

Die bereits plangenehmigte Abstellanlage ist nunmehr auf 9 zusätzliche Gleise (statt ursprünglich geplanter 12) beschränkt. Drei weitere Gleise bleiben lediglich optional möglich.

In der hierzu abgegebenen Stellungnahme (s. Beschlussvorlage 2954/2014) wurde u. a. das Schallgutachten in verschiedenen Punkten kritisiert. Dies betraf die zugrunde gelegten Gebietseinstufungen und nicht nachvollziehbare bzw. vertauschte Eintragungen in den Tabellen für die einzelnen untersuchten Immissionsorte.

Aktuelles Verfahren

Nunmehr hat die Bezirksregierung Köln erneut geänderte Unterlagen (2. Deckblatt) zur weiteren Stellungnahme übersandt. Die Änderungen betreffen das Schallgutachten, das überarbeitet wurde. Nach Auskunft der Vorhabenträgerin erfolgte eine Überarbeitung aus folgenden Gründen:

- Bei der Berechnung der Lärmbelastung wurden zusätzlich zu dem regulären Betrieb der Anlage auch potenzielle Rangierfahrten berücksichtigt.
- Die Grundstücksbezeichnungen der untersuchten Immissionsorte wurden überarbeitet, gleichzeitig wurden Änderungen im Bebauungszustand seit Ersterstellung des Gutachtens berücksichtigt.
- Im Bereich der Lärmschutzwand 1 hat das ursprüngliche Gutachten mit einer unzutreffenden Höhe der Gleisanlage gerechnet. Dies wurde korrigiert.

Bei gleichbleibender Höhe der vorgesehenen Schallschutzwände kommt das Gutachten nunmehr zu dem Ergebnis, dass im Bereich der geplanten Lärmschutzwand 1 (westlich der Gleisanlagen im Bereich Geldernstraße) 96 statt bisher 48 Immissionsorte mit passiven Maßnahmen zu schützen sind.

Die öffentliche Auslegung der geänderten Antragsunterlagen hat in der Zeit vom 11.04. bis 10.05.2016 beim Bauverwaltungsamt stattgefunden.

Stellungnahme

Gegenstand des 2. Deckblattverfahrens ist lediglich die Überarbeitung des Schallgutachtens. Nur hierzu ist eine städtische Stellungnahme angefordert. Die bisherigen Stellungnahmen bleiben unabhängig davon Gegenstand des laufenden Planfeststellungsverfahrens.

Die überarbeitete Fassung des Schallgutachtens trägt den bereits in der Stellungnahme zur Ursprungsfassung im Rahmen des 1. Deckblatts aufgeführten Kritikpunkten nicht Rechnung. Weder wurden die Gebietseinstufungen korrigiert noch sind die Eintragungen in den Tabellen schlüssig überarbeitet. Die diesbezüglichen Einwendungen werden daher erneut erhoben. Zusätzlich enthält die Stellungnahme zwei ergänzende Hinweise.

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Zusammenfassung Schallgutachten
- Anlage 3: Stellungnahme
- Anlage 4: Anlage 1 zur Stellungnahme
- Anlage 5: Anlage 2 zur Stellungnahme

Begründung zur fehlenden Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der DB Netz AG geplant und ggf. auch durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt beim Eisenbahn-Bundesamt. Im Genehmigungsverfahren hat die Stadt Köln die Gelegenheit erhalten, eine Stellungnahme abzugeben. In dieser Stellungnahme werden die aus städtischer Sicht bei der Entscheidung über den Planfeststellungsantrag zu berücksichtigenden Forderungen und Hinweise zum Inhalt des 2. Deckblatts im Einzelnen aufgeführt.